



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 04.09.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 11. September 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 26.06.2024**
2. **Bericht Team Arbeit der Ausländerbehörde zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz**
3. **Vorstellung der Auswertung der Anerkennungsberatung**

4. 24-I-30-0005

ANLAGE

Antidiskriminierende, inklusive Kommunikation in allen öffentlichen Werbe- und Kommunikationskanälen

- Beschluss Nr. 0021 des Ausländerbeirates vom 18.03.2024 -

- Beschluss Nr. 0038 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 15.05.2024 -

5. 24-F-63-0070

Teilhabe von Geduldeten und Gestatteten

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.08.2024 -

Geduldete, also Personen, die sich im aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung befinden und Personen, die im Besitz einer sog. Gestattung sind, genießen (noch) kein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Etwa die Hälfte der in Deutschland lebenden Geduldeten hat zuvor ein Asylverfahren durchlaufen, die andere Hälfte sind Menschen, deren Aufenthaltstitel nicht mehr verlängert wurde (z.B. ausländische Arbeitnehmende oder Studierende) oder Besucher*innen die sich nach Ablauf ihres Visums in Deutschland aufhalten. Obwohl viele Geduldete aus Gründen wie Krankheit, familiären Beziehungen, Erwerbstätigkeit/Ausbildung oder weil mit dem Herkunftsland keine diplomatischen Beziehungen bestehen (z.B. Syrien, Afghanistan) voraussichtlich auch längerfristig im Bundesgebiet verbleiben werden, begrenzt ihr Aufenthaltsstatus ihre Teilhabemöglichkeiten massiv. Ein Forschungsteam bestehend aus Wissenschaftler*innen der Hochschule Fulda, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Hochschule Düsseldorf hat im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsprojektes die Teilhabechancen von jungen Geduldeten in drei Bundesländern, darunter Hessen, erforscht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Geduldete in multipler Prekarität, Isolation und Armut leben und der Umgang mit dieser Gruppe sowohl in staatlichen als auch staatlich finanzierten Institutionen viele Ressourcen bindet. Die Autor*innen kommen zu dem Schluss, dass Geduldete, z.T. trotz jahrelangem (Vor-)Aufenthalt in Deutschland, selten Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen sind. Das Forschungsteam sieht vor allem die Kommunen am Zug, diese Personen durch Einrichtung von Rechts- und Sozialberatung, Clearingstellen und Runden Tischen dabei zu unterstützen, ihre Teilhabechancen zu verbessern und Hürden, etwa bei der Integration in den Arbeitsmarkt, abzubauen.

Gestattete befinden sich für die Dauer Ihres Asylverfahrens in einem vergleichbaren aufenthaltsrechtlichen Schwebezustand und sind ebenfalls von staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder Qualifizierung ausgenommen. In Hessen dauerte das Asylverfahren im vergangenen Jahr im Schnitt 31,5 Monate. In dieser Zeit haben Gestatte nur erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachkursen, weiterführenden Bildungsangeboten oder Beratungsstrukturen. Der vorübergehende Aufenthaltsstatus erschwert zudem häufig die Anmietung von Wohnungen, Fortführung bereits begonnener Qualifikationsmaßnahmen und erschwert damit die Integration.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

*Eine*n Vertreter*in des Forschungsprojektes "Teilhabe trotz Duldung?! Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene" in den Ausschuss am 11. September 2024 einzuladen, um zu den Teilhabechancen- und Hürden von Geduldeten in Hessen zu referieren.*

6. 24-F-22-0043

Erleichterung der Erzieherausbildung
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

Der Bedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern in Wiesbaden wächst stetig. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, ist es notwendig, die Erzieherausbildung attraktiver zu gestalten und gegebenenfalls darüber nachzudenken, wie man den Zugang zur Ausbildung etwas erleichtern kann. Der Quereinstieg in den Erzieherberuf kann dabei eine entscheidende Rolle spielen. Bereits 2018 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Programm eingeführt, um Interessierten den Wechsel in den Erzieherberuf zu erleichtern.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher derzeit in den städtischen Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen in Wiesbaden fehlen. Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt aktuell, um den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu decken?
2. wie viele ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (ungefähr) bei anderen von der Stadt geförderten Trägern fehlen.
3. welche Ausbildungsprogramme und -möglichkeiten Wiesbaden aktuell angehenden Erzieherinnen und Erziehern anbietet.
4. welche Möglichkeiten es aktuell in Wiesbaden gibt, um den Quereinstieg in den Erzieherberuf zu erleichtern.
 - a. Welche Voraussetzungen müssen für den Quereinstieg in den Erzieherberuf erfüllt werden?
 - b. Wäre es umsetzbar, ein Programm zum Quereinstieg aufzusetzen, bei dem längere Erziehungszeiten von eigenen Kindern als Zugangskriterium ausreichen könnten? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie wäre es darstellbar?
 - c. Wie erfolgreich sind die seit 2018 eingeführten Wiesbadener Weiterbildungsangebote bisher?
5. ob es Pläne zur Erweiterung oder Anpassung der bestehenden Ausbildungsprogramme und den Quereinstieg gibt. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits Programme zur Erleichterung der Erzieherausbildung auf Bundes- und Landesebene geprüft?

7. 24-F-15-0032

Sachstand zum Krankenstand des Kita-Personals
der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 02.09.2024 -

In diversen Zeitungsartikeln und in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, die sich auf Zahlen der DAK stützt, gibt es Aussagen zum Anstieg von krankheitsbedingten Ausfällen in Kitas, die 2023 im Schnitt in etwa 30 Arbeitstage pro Person im Kalenderjahr

betragen haben. Dabei spielen offensichtlich psychische Belastungen des Kita-Personals eine große Rolle. Diese Feststellungen sind auch auf Hessen „heruntergebrochen“ worden. Deshalb sind nähere Informationen zur Situation des Krankenstandes beim Kita-Personal in Wiesbaden notwendig.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Wir bitten deshalb den Magistrat zu berichten:

1. ob es auch in Wiesbaden entsprechende Untersuchungen und Ergebnisse gibt,
2. ob dadurch auch Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder festzustellen sind,
3. ob es dadurch zu (auch stundenweisen) Schließungen von Einrichtungen gekommen ist,
4. was gedenkt der Magistrat zu tun, um das Kita-Personal zu entlasten, und
5. wie in solchen Fällen mit möglichen Rückforderungen der Elternbeiträge umgegangen.

8. 24-F-63-0071

Nachmittagsangebote/Ganztagsplätze

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.09.2024 -

Im Schuljahr 2023/24 standen im Stichmonat Oktober 2023 laut des aktuell vorliegenden Berichts zur Nachmittagsbetreuung rechnerisch 7.969 Betreuungsplätze für 70 Prozent der Schüler*innen an Wiesbadener staatlichen Grundschulen zur Verfügung. Insgesamt besuchten im Oktober 2023 in Wiesbaden 11.373 Kinder eine staatliche Grundschule und damit deutlich mehr als im Vorjahr (+ 5,4 Prozentpunkte), davon nutzten 7.067 und damit rund 62 Prozent einen Betreuungsplatz am Nachmittag an der Schule oder in einer Kindertagesstätte. Rechnerisch fehlten zur Erreichung des im Jahr 2017 festgelegten 75-Prozent-Ziels 561 Plätze, wobei die Einzeldarstellungen nach Schulen zeigen, dass die Bedarfsdeckung je nach Schule extrem unterschiedlich ist; auch die Nachfrage bzw. Bedarfe unterscheiden sich deutlich. Zwei Drittel der Plätze (66 Prozent) werden als Ganztagsplätze (i. d. R. bis 17 Uhr) nachgefragt, 33 Prozent als Dreiviertelplatz (Betreuungszeit bis 14:30 bzw. 15:00 Uhr). Mit dem Rechtsanspruch, sukzessive ansteigend ab 2026/27 beginnend mit Jahrgang 1, wird mit einem Platzbedarf für 90% der Grundschüler:innen kalkuliert.

Die Platzangebote des Schulträgers nach §15 des Hess. Schulgesetzes stellt damit weiterhin den größten Anteil dar, sind aber in der Form mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026 nicht rechtsanspruchserfüllend. Die Hortplätze (im Bericht als Plätze Kindertagesstätten ausgewiesen) werden entsprechend des gültigen StVV Beschluss sukzessive an die Grundschulen überführt.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1. zu den aktuellen Entwicklungen beim Rechtsanspruch auf Ganzttag für Kinder im Grundschulalter zu berichten, insbesondere auch mit Blick auf die erfolgte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans;*
- 2. zu den aktuellen Entwicklungen der Überführung der Hortplätze an die Grundschule zu berichten, insbesondere zu den Erfahrungen im Austausch mit den Eltern;*
- 3. zu berichten, wie bei Schulen im Profil 2 und Profil 3 zukünftig der (Rechts)Anspruch auf Ferienbetreuung sichergestellt werden kann;*
- 4. zu berichten, wie weit die Umstellungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs im „Pakt für den Ganzttag“ des Landes fortgeschritten sind.*
- 5. zu berichten, welche zusätzlichen Aufwendungen die LHW für die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs im Finanzhaushalt (notwendige Investitionen) und im Ergebnishaushalt erwartet und welche Aufwendungen voraussichtlich vom Land erstattet werden.*

9. 24-F-22-0044

WiKITA Anmeldung Zwillinge (Mehrlinge)

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

Das WiKITA-System in Wiesbaden ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Familien bei der Suche nach einer Kinderbetreuung. Das System soll die Transparenz und Effizienz erhöhen. Eltern haben somit die Möglichkeit ihr Kind im Internet für einen Betreuungsplatz vorzumerken - ein persönlicher Besuch in einer Kita ist dafür nicht notwendig. Im WiKITA-System ist es bisher noch erforderlich, die Anmeldung von Zwillingen (Mehrlingen) jeweils einzeln durchzuführen. Das bedeutet, dass der Anmeldeprozess für jedes Kind separat vorgenommen werden muss, obwohl Zwillinge (Mehrlinge) in der Regel in derselben Einrichtung betreut werden sollen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, warum nach aktuellem Stand Zwillinge (Mehrlinge) im WiKITA-System zwingend einzeln angemeldet werden müssen.
2. zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich wäre, Zwillinge (Mehrlinge) in einem gemeinsamen Anmeldeprozess im WiKITA-System anzumelden. Welcher Aufwand wäre damit verbunden?

10. 24-F-15-0033

Sozialleistungen ordentlich und transparent verwalten - Forderungen der Wohlfahrtsverbände berücksichtigen

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 03.09.2024 -

Durch verschiedene Forderungen von Organisationen und Vereinen (z. B. Liga der freien Wohlfahrtspflege Wiesbaden), die im sozialen Bereich tätig sind und denen die Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechende Leistungen und Zuschüsse gewährt, scheinen die Prozesse intransparent zu sein.

Deshalb bitten wir, vor allem wegen der anstehenden Haushaltsberatungen, um kurzfristige Beantwortung der unten im einzelnen aufgeführten Fragen!

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. ob es - allgemein gesprochen- verschiedene Verwendungsnachweise für die von der Landeshauptstadt Wiesbaden bezuschussten Vereine und Organisationen gibt,
2. ob es gerade für die im den Fraktionen zur Verfügung gestellten Flyer der Freien Wohlfahrtspflege erwähnten Organisationen zutrifft und aus welchen Gründen,
3. ob es in Bezug auf die Vertragslaufzeiten und Übergangsfristen konkrete Kriterien und/oder Prozesse gibt, in denen diese festgelegt sind,
4. wenn ja, welche,
5. ob bei einer Antragsprüfung auch jeweils die finanzielle Situation des Antragstellers unter Einschluss möglicher Ansprüche gegen Dritte geprüft werden,
6. wenn ja, welche,
7. ob und wie die jeweiligen beantragten Projekte/Maßnahmen geprüft werden (sowohl im Vorfeld, als auch im Nachgang),
8. ob und wie bei gleichen/ähnlichen Angeboten von mehreren Anbietern die Bezuschussung oder die Ablehnungen geprüft werden,
9. welche Regelungen und Prüfungen in Bezug auf ein Besserstellungsgebot angewandt werden,
10. ob es in der Vergangenheit (Haushaltsjahr 2023) zu Rückzahlungen von nicht durchgeführten Projekten/Maßnahmen etc. kam (bitte Aufstellung vorlegen) und
11. welche Kriterien für eine institutionelle und eine projektbezogene Förderung für die Zukunft angedacht werden, damit eine einheitliche Vorgehensweise bei allen Wohlfahrtsverbänden gewährleistet ist?

11. 24-I-30-0012

ANLAGE

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartung von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen

- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 10.07.2024 -

12. 24-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1 bis 3 stehen im Politischen Informationssystem (PIWi) jeweils unter dem Vorgang zur Verfügung. -

1. 21-F-64-0005

Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten für Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 27.10.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 30.07.2024 -

2. 24-F-63-0056

Situation bei den Jugendhilfemaßnahmen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.06.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 01.08.2024 -

3. 24-I-30-0008

Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete

- Beschluss Nr. 0029 des Ausländerbeirates vom 28.05.2024 -
- Bericht des Dezernates IV vom 05.08.2024 -

4. 24-V-50-0013

DL 22/24-2 NÖ, 21/24-6

Beitritt zur Gesellschaft Kompetenz für kommunale Innovation + Digitalisierung eG (K4K eG) und Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 5. | 24-V-51-0005 | DL 20/24-7 |
| | Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Xenia Adlerstraße durch die SEG | |
| 6. | 24-V-51-0017 | DL 20/24-8 |
| | Kultur im Park; Erfahrungsbericht 2023 | |
| 7. | 24-V-51-0018 | DL 20/24-9 |
| | Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit | |
| 8. | 24-V-51-0022 | DL 20/24-10 |
| | Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Planung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Blücherstraße 7-9 durch die SEG | |
| 9. | 24-V-51-0023 | DL 21/24-7 |
| | "Bericht Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder - Schuljahr 2023/24" | |
| 10. | 24-V-51-0026 | DL 20/24-11 |
| | Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (JHA) | |
| 11. | 24-V-51-0029 | DL 21/24-8 |
| | Veröffentlichung Jahresbericht Jugendarbeit 2023 | |
| 12. | 24-V-51-0031 | DL 22/24-9 |
| | Bericht Tagesbetreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren 2023/2024 | |

13. 24-V-51-0032

DL 22/24-10

Außenstelle der Fluxusschule in der alten Grundschule Breckenheim; Finanzierung
Mittagsverpflegung

14. Sachstand zu offenen Beschlüssen älterer Vorgänge

14.1 19-A-58-0011

Rhein-Lounge am Schiersteiner Hafen

Stellungnahme Dezernat V:

" (...) gab es in der Angelegenheit eine ähnlich gelagerte Anfrage des OBR Schierstein, die unser Dezernat dann (da ab 10/22 zuständig) beantwortet hat. Wir gleichen das im Moment mit der zuständigen SEG ab und können dann auch hierzu berichten."

Aktualisierte Stellungnahme: "Die finale Beantwortung ist im Geschäftsgang und müsste die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 06.11.2024 erreichen."

14.2 21-F-55-0013

Kostenlose Toiletten für Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.06.2021 -

Stellungnahme Dezernat V:

"Die finale Beantwortung ist im Geschäftsgang und müsste die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 06.11.2024 erreichen. Gemäß Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 23-V-66-0007, dortiger Beschlusspunkt 2.10, erarbeiten die ELW derzeit ein umfassendes Konzept für die öffentlichen Toiletten in Wiesbaden. Im Zuge dessen wird auch die in Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 0025 vom 30.06.2021 zu Antrag 21-F-55-0013 - wie in Beschluss Nr. 0003 vom 02.02.2022 bekräftigt - geforderte Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten, dem Seniorenbeirat und dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter (AK) erfolgen."

14.3 21-F-63-0058

Wiesbadener Bürger*innenkarte mit integrierter Teilhabekarte
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -

Stellungnahme Dezernat VII:

"(...) möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir uns derzeit in einer Marktbeobachtung verschiedener Produkte befinden. Wir werden demnächst zu einem Kickoff einladen und anschließend möchten wir die Ergebnisse im Ausschuss berichten."

14.4 22-F-69-0030

Sitzbank-Notfallnummer für eine schnelle Hilfe
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 04.05.2022 -

Stellungnahme Dezernat II:

folgt

14.5 22-F-69-0072

Optische Markierung von Treppenstufen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022 -

Stellungnahme Dezernat V:

"Ein schriftlicher Zwischenbericht ist im Geschäftsgang und müsste die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 06.11.2024 oder 03.12.2024 erreichen. Seitens der Verwaltung werden die gewünschten Gesprächsrunden derzeit koordiniert."

14.6 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Stellungnahme Dezernat V:

"Lösungsansätze wurden seitens Dez. V. geprüft. Die finale Beantwortung ist im Geschäftsgang und müsste die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 06.11.2024 erreichen."

14.7 23-F-63-0098

Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.10.2023 -

Stellungnahme Dezernat V:

"Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft vor. Die schriftliche Beantwortung ist im Geschäftsgang und müsste die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 06.11.2024 erreichen."

14.8 23-F-69-0025

Personalsituation in der Grundschulkindbetreuung/Hort
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

Stellungnahme Dezernat VI:

„Für eine Auflistung der unbesetzten Stellen im Bereich der Grundschulkindbetreuung sowie der Horte wäre unter anderem eine Abfrage der Freien Träger erforderlich. Dies ist enorm aufwendig und stellt letztlich immer nur eine Momentaufnahme dar. Aufgrund der verschiedenen Strukturen u.a. durch die Einführung des Fachkräfteschlüssels in 2018, sind diese nicht genau zu ermitteln bzw. wäre nicht aussagekräftig und belastbar.“

14.9 24-F-15-0001

Schulschwänzen verbaut Chancen für die Zukunft
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 16.01.2024 -

Stellungnahme Dezernat III:

Der Vorgang wurde zuständigkeitshalber an das Staatliche Schulamt weitergeleitet.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-I-30-0005

Antidiskriminierende, inklusive Kommunikation in allen öffentlichen Werbe- und Kommunikationskanälen
- Beschluss Nr. 0021 des Ausländerbeirates vom 18.03.2024 -

Antrag der DAL-Liste:

Der Ausschuss für Soziales wird gebeten, die Darstellung durch Stereotypisierung und die Förderung einer antidiskriminierenden, inklusiven Kommunikation in allen öffentlichen Werbe- und Kommunikationskanäle zu verbieten und die Beachtung dieser Perspektive in bestehende Antirassismus-Fortbildungsangebote unter dem Themenpunkt „Rassismus und Stereotypisierung in Medien“ der Stadtverwaltung einzubauen.

Begründung:

Am 31. Januar veröffentlichte die hessische Finanzverwaltung unter dem Accountnamen *karriere.steuern.hessen* ein Video auf Instagram, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Behörde zu gewinnen. Dabei nutzte die Behörde ein Video von einer Social-Media Komödiantin namens „*conny.fromtheblock*“, die durch verschiedene Rollen das Leben aus der Verwaltung auf humorvoller Art rüberzubringen versucht. Im besagten Video verwendet die genannte Komödiantin eine klischeebehaftete Figur, die Menschen aus dem türkischen-arabischen Sprachraum durch Stereotypisierungen sprachlich und inhaltlich reduziert sowie damit Diskriminierung schafft. Die sogenannte Ethno-Comedy wird in der Comedyszene stark hinterfragt und selbst von Vertretern wie Kaya Yanar kritisch reflektiert. Dementsprechend entspricht diese Art der Darstellung nicht unserer heutigen Zeit. Die Notwendigkeit, sich kritisch mit der eigenen Sprache und den damit verbundenen Botschaften auseinanderzusetzen, ist insbesondere für öffentliche Institutionen von höchster Bedeutung, um Respekt, Vielfalt und Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern. Der Ausländerbeirat appelliert auf eine respektvolle und wertschätzende Darstellung aller Bevölkerungsgruppen.

Beschluss Nr. 0038

Der Antrag des Ausländerbeirates vom 18.03.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Ausschuss lädt die Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Flüchtlinge zu einer der nächsten Sitzungen ein, um ihre Arbeit zu den verschiedenen Angeboten betr. Kultursensibilität und interkultureller Kompetenz vorzustellen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2024



Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 21.05.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 22.05.2024


Dezernat I/1002 Geschäftsstelle Ausländerbeirat
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

BER

700 1002
22.05.2024
22





TOP 11/I

Vorlage Nr. 24-I-30-0012

Tagesordnungspunkt 4.1

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 10. Juli 2024

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartung von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie wird gebeten:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Regelmäßige Wartungspflicht der Gasthermen für Vermieter:

1.a) Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur jährlichen Wartung von Gasthermen durch zertifizierte Fachleute. Diese Wartung muss dokumentiert und der Nachweis auf Verlangen vorgelegt werden.

1.b) Vermieter müssen die Durchführung der Wartung nachweisen können. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen wie Bußgelder oder andere rechtliche Maßnahmen vorzusehen.

1.c) Die jährliche Wartung der Gastherme muss in die Verantwortung der Vermieter gelegt werden. Das heißt, der Vermieter muss sich um die Durchführung kümmern und die Kosten hierfür tragen. Eine Übertragung der Durchführung und der Kosten an die Mieter darf nicht ermöglicht werden. Aktuell liegen die Kosten hierfür jährlich mittlerweile schon über 300,00€. Viele Familien sind nicht in der Lage, die Kosten zu tragen.

2. Installation von Kohlenmonoxid-Meldern:

2.a) Die Installation von Kohlenmonoxid-Meldern muss in allen Wohnungen mit Gasthermen verpflichtend sein. Die Kosten sollen Vermieter tragen.

2.b) Die Melder müssen von der Schornsteinfegerinnung oder von der Feuerwehr mindestens einmal im Jahr überprüft und gewartet werden, um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

3. Schulung und Sensibilisierung:

3.a) Aufklärungskampagnen für Mieter und Vermieter über die Gefahren von Kohlenmonoxid und die Bedeutung regelmäßiger Wartung und Überprüfung von Gasthermen.

3.b) Bereitstellung von Informationsmaterialien in mehreren Sprachen, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

3.c) Das Thema „Wohnraum“ in das Integrationskonzept als Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aufnehmen.

Begründung:

Durch die tragischen Ereignisse in Wiesbaden-Mainz-Kostheim, bei denen eine 17-jährige Jugendliche durch eine Kohlenmonoxidvergiftung infolge einer defekten Gastherme ums Leben kam, haben wir uns entschieden auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen zu verbessern. Die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt muss höchste Priorität haben. Die beschriebenen Maßnahmen sind notwendig, um tragische Unfälle wie den Tod der 17-jährigen Jugendlichen in Mainz-Kostheim in Zukunft zu verhindern. Der Ausländerbeirat schlägt dem Stadtparlament daher dringend vor, diese Forderungen zu prüfen und lokal umsetzbare Maßnahmen einzuführen sowie sich für nicht-lokal umsetzbare Maßnahmen einzusetzen.

Beschluss Nr. 0038

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

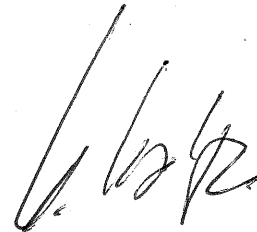
+

+

Verteiler:

Der Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie z. w. V.

Dezernat I (Amt 16) z. w. V.



Kizilgöz
Vorsitzender